

Betreff:**Fußgängerüberweg am Rautheimer Kreisel****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

28.08.2025

Adressat der Mitteilung:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)**Sachverhalt:****Beschluss vom 6. Mai 2025 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):**

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, inwiefern das Aufbringen von Fußgängerüberwegen am genannten Ort möglich ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einrichtung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) unterliegt den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ). Demnach ist u. a. ein erhöhter Querungsbedarf an der gegenständlichen Stelle maßgebend.

Die Verwaltung hat zur Überprüfung eines erhöhten Querungsbedarfs am Rautheimer Kreisel, eine Verkehrserhebung an einem Wochentag zur Spitsenstunde, welche zwischen 7:30 Uhr und 8:30 Uhr vorlag, durchgeführt. Die Erhebung hat ergeben, dass ein erhöhter Querungsbedarf vorliegt.

Da dementsprechend die Voraussetzungen an einen erhöhten Querungsbedarf nach der StVO vorliegen, folgt die Verwaltung der Anregung des Stadtbezirksrates und hat an allen vier Ein- und Ausfahrten des Kreisverkehrs Fußgängerüberwege angeordnet.

Darüber hinaus muss ein FGÜ eine DIN-gerechte Beleuchtung aufweisen, damit Fußgänger auch bei Dunkelheit auf dem FGÜ und auf der Wartefläche am Straßenrand aus beiden Richtungen deutlich erkennbar sind. Damit einhergehend sind Tiefbaumaßnahmen inkl. einem Verkehrssicherungsaufwand nötig.

Zudem ist eine bauliche Anpassung, u. a. Ausstattung mit taktilen Elementen, notwendig. Hierbei wird eine mit dem Behindertenbeirat abgestimmte Lösung umgesetzt, ohne umfangreiche tiefbauliche Anpassungen.

Finanzierung

Die Kosten für die Beleuchtung sowie die baulichen Anpassungen belaufen sich nach einer ersten Einschätzung auf rund 45.000 Euro. Die Maßnahme wird über das PSP-Element 4S.660008 finanziert. Die bauliche Umsetzung erfolgt in 2026. Die Kosten für das Aufstellen der Verkehrszeichen und das Aufbringen der Markierungen, nach Beendigung der zuvor genannten Maßnahmen, sind über den Dienstleistungsvertrag mit der Bellis GmbH für straßenrechtliche Maßnahmen abgedeckt.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:
**Bauzaun Rautheimer Straße /HdL-Baugebiet vom Fußweg
verschieben**
*Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

22.09.2025

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 07.10.2025 **Ö**
(zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrats 212 vom 26.08.2025 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NkomVG):
 Wir beantragen die Verschiebung des Zauns einschließlich der Sockel vom Fußweg auf den Bereich des Baugebiets.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wurde dem Vorhabenträger mit der Bitte um Verschiebung und Anpassung des Zauns übersandt. Der Vorhabenträger ist diesem kurzfristig nachgekommen und hat den Zaun wie gewünscht angepasst.

Leuer

Anlage/n:

keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

25-26288-01**Mitteilung
öffentlich****Betreff:****Fahrradanlehnbügel vor dem Sportheim des FC Rautheim****Organisationseinheit:**Dezernat VII
0670 Sportreferat**Datum:**

01.10.2025

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

07.10.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 212 vom 26.08.2025:

„Wir beantragen, nach Rücksprache mit dem Vorstand des FC Rautheim, die Installierung einer ausreichenden Anzahl von modernen Fahrradanlehnbügeln. Dabei sind insbesondere die Aspekte Sicherheit und Komfort zu berücksichtigen.“

Hierzu wird Folgendes mitgeteilt:

Es ist bereits vorgesehen, im Jahr 2026 einen Teil der benötigten Fahrradabstellbügel auf der städtischen Sportanlage vor dem Funktionsgebäude einzubauen. Im Zuge eines geplanten Flächenzukaufs soll zu einem späteren Zeitpunkt der restliche Bedarf abgedeckt werden.

Rudolf

Anlage/n:

keine

Betreff:**Stoppschild am Möncheweg/Alte Kirchstr.****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

29.09.2025

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

07.10.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 212 vom 26.08.2025 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):
Der Bezirksrat beantragt ein Stoppschild am Ende des Möncheweg.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung folgt der Anregung des Stadtbezirksrates vom 26.08.2025 und lässt am Kreuzungsbereich Möncheweg/Alte Kirchstraße, für den auf dem Möncheweg von Norden kommenden Verkehr, ein VZ 206 aufstellen.

Hornung

Anlage/n:

keine

Absender:**SPD-Fraktion im Stadtbezirk 212****25-26554**
Antrag (öffentlich)**Betreff:****Barrierefreier Ausbau der Querung Lehmweg / Ecke Schulstraße****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

23.09.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 07.10.2025

Status**Ö****Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Wir beantragen eine barrierefreie Absenkung der Bordsteine an beiden Seiten der Einmündung Schulstraße am Lehmweg und geeignete Markierungen, um mit klaren Sichtbeziehungen die Schulstraße queren zu können.

Sachverhalt:

Der Gehweg am Lehmweg (nördliche Seite) wird viel von Zufußgehenden genutzt. Die Situation im Bereich der Einmündung Schulstraße ist jedoch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nicht geeignet ausgebaut.
Zum einen fehlt die Möglichkeit einer barrierefreien Querung, zum anderen parken an dieser Stelle oft auch Autos, zwischen denen man kaum durchkommt.

Gez.

Dietmar Schilff, Dr. Hans-Jürgen Voß

Anlage/n:

3 Fotos





*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirk 212****25-26568**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Sanierung Entwässerungsgraben Mascherode an der
Stöckheimstraße***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

24.09.2025

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(Entscheidung) 07.10.2025*Status*

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Wir beantragen:

1. dass in Abstimmung mit den zuständigen Behörden, wie ggf. SE|BS, die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Braunschweig, die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Wolfenbüttel und andere, die Entwässerungsgräben Mascherodes an der Stöckheimstraße saniert und in einen ordnungsgemäßen technischen Zustand gebracht werden, um die Leistungsfähigkeit der Regenwasserentwässerung für Mascherode sicherzustellen.
2. Insbesondere soll auch geprüft werden, ob eine regelmäßige Räumung oder Teilräumung der Grabensohle durchgeführt werden kann, um die Funktion als Entwässerungsgraben dauerhaft aufrechtzuerhalten.

Sachverhalt:

Ein Großteil des Regenwassers, dass in Mascherode in den Siedlungsbereichen anfällt, wird über die Kanalisation in die offenliegenden Entwässerungsgräben an der Stöckheimstraße und im weiteren Verlauf in den Springbach geleitet.

- Die Mahd der Straßengräben ist aufgeteilt zwischen LK Wolfenbüttel (Straßenmeisterei Schöppenstedt), Stadt BS und Feldmarkinteressenschaft.
- Der Graben rechts der Stöckheimstraße (von Mascherode Richtung Stöckheim) wird vom LK WF gepflegt. Die erste Mahd kann ab dem 15. Juni durchgeführt werden, eine weitere erfolgt ab Oktober. Das Mahdgut verbleibt vor Ort.

Diese offenliegenden Entwässerungsgräben sind in den Sommermonaten ab ca. Mai bis in den Herbst hinein durch dichten Pflanzenbewuchs, insbesondere auch im Bereich der Grabensohle, in Ihrer Funktion beeinträchtigt.

Mascheroder Bürgerinnen und Bürger sind besorgt, dass es bei Starkregenereignissen - oder anderen ergiebigen Regenereignissen - durch diesen dichten Bewuchs zu Rückstau und Überschwemmungen kommt, der dann die anliegenden Wohnhäuser in Mitleidenschaft zieht.

Es nützt wenig, wenn die Böschungsflächen nur wechselseitig, oberflächlich gemäht werden und das Mahdgut auf der Böschung und im Graben verbleibt. Als Folge verstopfen die Durchflüsse und die Sohle wächst.

Den Hinweisen, dass naturschutzrechtliche Vorschriften einer ordnungsgemäßen Grabenräumung und damit der Funktionserhaltung der Abflussgräben entgegenstehen, kann aus Sicht der Anwohner nicht gefolgt werden.

Auch unter Berücksichtigung von Naturschutzbelangen (§ 39 Abs. 5 BNatSchG) und des Wasserhaushaltsrechtes (§ 42 WHG) sollte es möglich sein, die erforderlichen Maßnahmen zeitnah und fachgerecht durchzuführen.

Für den Röhrichtrückschnitt gibt es ebenso eine gesetzliche Ausnahmemöglichkeit, um die Funktion der Entwässerungsgräben aufrechtzuerhalten, zumal diese Gräben die einzige Möglichkeit der Oberflächenentwässerung für Mascherode darstellen.

Gez.

Jutta Heinemann / Detlef Kühn

Anlage/n:

2 Fotos



*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirk 212****25-26301**
Antrag (öffentlich)*Betreff:*
**Standortsuche für neues Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr
Rautheim**
*Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

13.08.2025

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 26.08.2025
(Entscheidung)*Status*

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Wir beantragen, dass der ergebnisoffene Prozess zur Standortsuche für ein neues Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Rautheim im Ortsbereich Rautheims zeitnah begonnen wird. Die Ortsfeuerwehr Rautheim ist dabei frühzeitig zu beteiligen und in den Findungsprozess einzubeziehen. Das Ergebnis ist nach Abschluss des Findungsprozesses im Stadtbezirksrat vorzustellen.

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat bzw. die zuständigen Ausschüsse im Rat der Stadt haben den entsprechenden Vorlagen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan RA29 Rautheim-Möncheberg und dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan RA30 Zweifach-Sporthalle an der Weststraße mehrheitlich zugestimmt, unter der Voraussetzung, dass „in Abhängigkeit der perspektivischen Entwicklung der Ortsfeuerwehren und im Zuge einer ergebnisoffenen, strategischen Standortplanung, weitere Standortalternativen im Bereich Rautheim geprüft werden. Eine Grundlage für einen verkehrsgünstig gelegenen Standort, unter Berücksichtigung des Schutzzielerreichungsgrades, sind kurze Ausrückezeiten der Ortsfeuerwehr Rautheim.“

Einigkeit besteht ausweislich der entsprechenden Protokollnotizen auch dahingehend, dass bei dieser ergebnisoffenen Standortsuche die Ortsfeuerwehr Rautheim frühzeitig einzubinden ist.

Gez.

Dietmar Schilff / Hans-Jürgen Voss / Detlef Kühn

Anlage/n:

Keine

*Absender:***CDU- Fraktion im Stadtbezirksrat 212****25-26301-01****Antrag (öffentlich)***Betreff:***Änderungsantrag: Standortsuche für neues Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Rautheim***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

07.10.2025

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 07.10.2025
(Entscheidung) *Status*
Ö**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Wir beantragen, dass der ergebnisoffene Prozess zur Standortsuche für ein neues Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Rautheim im Jahr 2026 begonnen wird unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

1. In diesen Findungsprozess ist die Ortsfeuerwehr Rautheim frühzeitig, kontinuierlich und transparent einzubinden und zu beteiligen, was entsprechend auch für den zuständigen Bezirksrat gilt.
2. Gemäß der Protokollnotiz (Protokoll der Sitzung des Ausschusses Planung und Hochbau vom 18.6.2025) ist die Verwaltung gebeten, im Rahmen dieser ergebnisoffenen Prüfung zur Ermittlung eines geeigneten, außerhalb des Baugebietes RA 29 gelegenen Standortes für die Ortsfeuerwehr Rautheim auch den Bebauungsplan RA 22 einzubeziehen.
3. Gemäß der Drucksache 25-26305, Ratsbeschluss am 16.9.2025, sind unter Berücksichtigung des Schutzzielerreichungsgrades kurze Ausrückzeiten der Ortswehr Rautheim eine Grundlage für einen verkehrsgünstig gelegenen Standort.

Außerdem ist zu beachten, dass der Bebauungsplan RA 29 zur Sicherung der Standortoption im Süden des Planungsgebietes eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr festsetzt, Stadtbezirksrat und Ratsgremien diesen Standort aber als ungeeignet ablehnen.

4. Das Ergebnis des Findungsprozesses ist in einer öffentlichen Sitzung ggf. unter Hinweis auf verschiedene Varianten unter Beteiligung Rautheimer Bürgerinnen und Bürger zu diskutieren, bevor es in den erforderlichen Gremienlauf zur Beschlussfassung geht.

Sachverhalt:

Begründung erfolgt mündlich

Gez.

Frank Täubert
CDU-Fraktion

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirk 212

TOP 7.1

25-26555

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Sicherer Wechsel für Radfahrer auf dem Möncheweg / Bereich
Nietzschesstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.09.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 07.10.2025
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Wenn ein Radfahrer in zulässiger Weise auf dem Möncheweg auf der Fahrbahn in Richtung Mascherode fährt, dann muss er im Bereich Nietzschesstraße links auf den benutzungspflichtigen Radweg wechseln. Diese Situation ist im Hinblick auf die Verkehrssicherheit unbefriedigend:

- Der Radfahrer orientiert sich bevorzugt an Verkehrsschildern, die rechts von der Fahrbahn angebracht sind. Rechts gibt es aber keinen Hinweis.
- In diesem Bereich dürfen die Fahrer von Autos Tempo 50 km/h fahren und der Radfahrer muss dann relativ unvermittelt in dieser Situation auf die Mitte der Fahrbahn und ggf. bei Gegenverkehr warten. Es fehlen jegliche Orientierungsmöglichkeiten wie Markierungen.
- Zusätzlich unübersichtlich wird die Situation durch die Einmündung an der Nietzschesstraße und die nachfolgende Lichtzeichenanlage.
- Ein Hinweisschild auf mögliche Querungen durch Radfahrende ist auch nicht vorhanden.

Wir fragen an:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung kurzfristig und langfristig, um diese Situation für Radfahrende sicherer zu gestalten?

Gez.

Dietmar Schilff, Dr. Hans-Jürgen Voß

Anlage/n:

2 Fotos



*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirk 212****25-26569****Anfrage (öffentlich)***Betreff:*

Verantwortlichkeiten für die Regenwasserentwässerung von Mascherode

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.09.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 07.10.2025
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Ein Großteil des Regenwassers, dass in Mascherode in den Siedlungsbereichen anfällt, wird über die Kanalisation in die offenliegenden Entwässerungsgräben an der Stöckheimstraße und im weiteren Verlauf in den Springbach geleitet.

Diese offenliegenden Entwässerungsgräben sind in den Sommermonaten ab ca. Mai bis in den Herbst hinein durch dichten Pflanzenbewuchs, insbesondere auch im Bereich der Grabensohle, in Ihrer Funktion beeinträchtigt. Mascheroder Bürgerinnen und Bürger sind besorgt, dass es bei Starkregenereignissen - oder anderen ergiebigen Regenereignissen - durch diesen dichten Bewuchs zu Rückstau und Überschwemmungen kommt, der dann die anliegenden Wohnhäuser in Mitleidenschaft zieht. Es nützt wenig, wenn die Böschungsflächen nur wechselseitig, oberflächlich gemäht werden und das Mahdgut auf der Böschung und im Graben verbleibt. Als Folge verstopfen die Durchflüsse und die Sohle wächst.

- Die Mahd der Straßengräben ist aufgeteilt zwischen LK Wolfenbüttel (Straßenmeisterei Schöppenstedt), Stadt BS und Feldmarkinteressentschaft.
- Der Graben rechts der Stöckheimstraße (von Mascherode Richtung Stöckheim) wird vom LK WF gepflegt. Die erste Mahd kann ab dem 15. Juni durchgeführt werden, eine weitere erfolgt ab Oktober. Das Mahdgut verbleibt vor Ort.

In der Anlage sind einige Fotos angefügt:

Die Gräben sind fast zugewachsen. In diesem Zustand kann Wasser nicht mehr ordnungsgemäß abfließen. und dazu bedarf es nicht erst eines Starkregens, dass es zu Rückstau und Überschwemmungen kommt.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Wie ist die Regenwasserentwässerung in Mascherode organisiert?
2. Welche Zuständigkeiten bestehen bei der Verwaltung und anderen Institutionen, um die ordnungsgemäße Funktion der Regenwasserentwässerung in Mascherode als Ganzes zu prüfen und aufrechtzuerhalten bzw. bei Mängeln zu sanieren?
3. Welche Einheitstellen sind für die Regenwasserentwässerung in Mascherode definiert?

Gez.

Jutta Heinemann / Detlef Kühn

Anlage/n:

Fotos



*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirk 212****25-26570****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Standortsuche für eine Schaukastenanlage am Welfenplatz***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

24.09.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 07.10.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Vereine und Institutionen nutzen für Informationszwecke häufig Schaukästen. Bewährt haben sich dabei zentrale Schaukastenanlagen, die an belebten Standorten stehen und deren Inhalte somit von vielen Bürgerinnen und Bürgern gesehen und gelesen werden können.

In der Südstadt am Welfenplatz war unter den Arkaden viele Jahre ein geeigneter Standort, solange dort die zentrale Haltestelle für den Busverkehr der BSVG war. Dies ist mittlerweile über 20 Jahre nicht mehr der Fall.

An mich als Bezirksbürgermeister ist die Frage herangetragen worden, ob es nicht auf dem Welfenplatz einen geeigneteren Standort mit mehr Publikumsverkehr für eine zentrale Schaukastenanlage gibt. Die Schaukastenanlage sollte Platz für 4-6 Schaukästen im Format DIN A1 quer oder A1 hoch bieten. Es könnten Einzelschaukästen sein, die als Gruppe nebeneinandergestellt werden. Es sind auch andere Anordnungen möglich, z.B. quadratisch, sternförmig, und mehr.

Aus Sicht der Nutzer wäre ein Standort im Bereich der Bushaltestelle Welfenplatz (Fahrtrichtung Innenstadt) oder im Bereich der Geschäfte am sog. „kleinen Welfenplatz“ geeignet.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Welche Standorte für eine Schaukastenanlage mit ca. 6 Schaukästen im Format DIN A1 quer oder A1 hoch kommen aus Sicht der Verwaltung am Welfenplatz in Frage?
2. Welche Modelle bzw. Ausführungen von Schaukastenanlagen hält die Verwaltung für den Welfenplatz für geeignet?
3. Mit welchen Kosten für das Aufstellen einer solchen Anlage ist zu rechnen? Die Kosten für Beschaffung und Aufstellen wären von den beteiligten Vereinen / Institutionen zu tragen.

Gez.

Detlef Kühn

Anlage/n:

Keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirk 212****25-25316****Anfrage (öffentlich)***Betreff:*
**Verkehrsgefährdung durch Pfützenbildung am Möncheweg, Höhe
Bushaltestelle Sandgrubenweg**
Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.02.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 06.03.2025
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf dem Möncheweg kommt es bei ergiebigen Regenereignissen im Bereich vor und nach der Bushaltestelle Sandgrubenweg regelmäßig zu umfangreichen Pfützenbildungen, die insbesondere für den Kfz-Verkehr in Fahrtrichtung Süden durch Aquaplaning zu einer Gefährdung der Sicherheit im Straßenverkehr führen können. Außerdem können durch das Spritzwasser vorbeigehende Zufußgehende auf dem Fußweg jenseits des Grünstreifens „geduscht“ oder Radfahrende auf der Straße gefährdet werden. Im Bereich der Pfützenbildung gibt es keinen Gulli oder andere Vorrichtungen, um das Oberflächenwasser abzuführen. Der anliegende Grünstreifen hat aber auch (noch) keine Versickerungsmulde oder ähnliches die größere Mengen Oberflächenwasser aufnehmen könnte.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Durch welche tiefbaulichen Maßnahmen seitens der Stadt könnte die im Sachverhalt beschriebene gefährliche Pfützenbildung bei größeren Regenereignissen verhindert bzw. deutlich verringert werden?
2. Durch welche nichttiefbaulichen Maßnahmen nach dem Schwammstadtprinzip, wie zum Beispiel Schaffung von ausreichend dimensionierten Versickerungsbereichen für das Oberflächenwasser in dem anliegenden Grünstreifen, wäre Abhilfe möglich.
3. Welche mögliche Lösung ist zudem kostengünstig und kurz- bis mittelfristig umsetzbar?

Gez.

Detlef Kühn
Bezirksbürgermeister

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 7.5

25-25982

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Fehlende Fahrbahnmarkierung auf der Lindenbergallee

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.06.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 17.06.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf Beschluss des Stadtbezirksrates 212 vom 08.11.2022 soll die mittlere, gestrichelte Fahrbahnmarkierung auf der Lindenbergallee, abknickende Vorfahrt am Bus-Depot, wieder neu aufgetragen werden. Dazu gibt es eine Stellungnahme der Verwaltung vom 04.04.2023, mit folgendem Inhalt:

" Zur Kennzeichnung der vorfahrtsberechtigten Verkehrsbeziehung sind neben der Beschilderung der Mittellinie sowie die Fahrbahnrandmarkierung eindeutige Verkehrszeichen. Mit der Wiederherstellung der erforderlichen Markierung wurde der Dienstleister für städtische Verkehrsanlagen beauftragt. Die Markierung wird im Zuge der Auftragsbearbeitung beim Dienstleister witterungsabhängig abgearbeitet."

Hieraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist die Erledigung dieses komplexen Vorgangs noch geplant?
2. Sind für die Verzögerung schlechte Witterung oder übermäßige Arbeitsbelastung verantwortlich?

gez.

Viktor Sifermann
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

Keine

Absender:**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****25-25984****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Park- und Verkehrssituation in Rautheim - Zum Ackerberg/Abzweig Lindentor****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

04.06.2025

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 17.06.2025
(zur Beantwortung) **Status**
Ö**Sachverhalt:**

Im Kurvenbereich der Straße "Zum Ackerberg" auf Höhe Abzweig "Lindentor" gibt es für entgegenkommende Fahrzeuge - Autos oder Fahrräder - oftmals kritische Situationen, weil der Kurvenbereich nicht gut einsehbar ist. Insbesondere ist ein Ausweichen bei LKW oder Bus sehr schwierig.

Aufgrund von Beobachtungen und Wünschen von Bürgerinnen und Bürgern fragen wir:

1. Gibt es aus Sicht der Verwaltung hier Möglichkeiten, diesen kritischen Bereich zu entschärfen?

gez.

Viktor Sifermann
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirk 212

TOP 7.7

25-26586

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Installation einer großen Antennenanlage in der Weststr. in Rautheim

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.09.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 07.10.2025
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

In der 37. KW wurde auf dem Dach des Mehrfamilienhauses Weststr. 7b/7c eine große Antennenanlage installiert. Während der Installation war die Weststr. mehrere Tage durch einen großen Kranwagen gesperrt und der gesamte Verkehr floss durch die Schulstr. sowie durch den Lehmweg.

Bürger/-innen sprachen Mitglieder des Bezirksrates 212 an, was denn da installiert wird. Aufgrund mangelnder Information konnte keine Antwort gegeben werden.

Einige Bürger/-innen äußerten auch Bedenken bezüglich einer eventuellen Strahlung für Mensch, Tier und Technik, im Falle einer Antenneninstallation.

Wichtig ist auch in diesem Falle eine frühzeitige, klare Kommunikation/Information sowie eine vorherige Information bzw. Beteiligung des SBR 212, um bei Fragen Antworten geben zu können.

Wir fragen an:

1. Was wurde installiert?
2. Wie sieht die Strahlenbelastung aus?
3. Warum werden in solchen Fällen Bezirksräte nicht beteiligt oder ist dies einmalig nicht erfolgt?

Gez.

Dr. Hans-Jürgen Voß, Dietmar Schilff

Anlage/n:

Foto



Betreff:**Installation einer großen Antennenanlage in der Weststr. in Rautheim****Organisationseinheit:**

Dezernat III

60 Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle

Datum:

07.10.2025

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

07.10.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Stadtbezirksratsanfrage der SPD-Fraktion, 25-26586, wird wie folgt Stellung genommen:

Frage 1: Was wurde installiert?

Auf dem Dach des Gebäudes wurde eine Mobilfunkanlage (MF-Anlage) mit einer Höhe von insgesamt 10 m montiert.

Bauordnungsrechtlich sind Antennen einschließlich der Masten (MF-Anlagen) mit einer Höhe von nicht mehr als 15 m (in reinen Wohngebieten) gemäß Anhang zu § 60 Abs. 1 Nr. 4.6 NBauO (Niedersächsische Bauordnung) verfahrensfrei.

Bauplanungsrechtlich wird eine Mobilfunkanlage von der Art der Nutzung als nicht störendes Gewerbe eingestuft.

Das Grundstück Weststr. 7B/7C liegt im Bereich des Bebauungsplanes RA 7 BauNVO (Bau-nutzungsverordnung) 1962, der im Bereich des Grundstücks ein reines Wohngebiet (WR) festsetzt.

In **reinen Wohngebieten** (§ 3 BauNVO) sind nicht störende Gewerbetriebe weder allgemein noch ausnahmsweise zulässig, so dass für die Errichtung von Mobilfunkanlagen eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich ist.

Folgendes ist dabei zu beachten:

Bei einer allgemeinen Prüfung der Zulassung einer MF-Anlage ist der jeweilige Bebauungsplan mit der BauNVO, in der bei der B-Plan-Aufstellung gültigen Fassung, zu berücksichtigen.

Unterfällt der Bebauungsplan älteren Fassungen der BauNVO (1962, 1968, 1977), so ist im reinen Wohngebiet eine Befreiung erforderlich.

Denn in der BauNVO 1990 wurde § 14 Abs. 1a sowie Abs. 2 Satz 2 BauNVO wie folgt ergänzt:

(1a) In den Baugebieten nach den §§ 2 bis 11 sind Nebenanlagen, die der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsleistungen dienen, zulässig; dazu werden untergeordnete Bestandteile eines baugebietsübergreifenden Telekommunikationssystems, wie Empfangs- und Sendeantennen des Mobilfunks, gerechnet.

Das betrifft somit auch ein WS (§ 2), WR (§ 3) sowie WA (§ 4).

Diese Regelung wurde zur Unterstützung des flächendeckenden Ausbaus des Mobilfunknetzes aufgenommen, um gegenüber der bis dahin geltenden Rechtslage eine erleichterte Zulassungsfähigkeit zu ermöglichen.

Somit ist für die Mobilfunkanlage auf dem Grundstück Weststr. 7B/7C aufgrund des Bebauungsplanes auf Grundlage der BauNVO 1962 eine Befreiung erforderlich.

Gemäß geltender Rechtsprechung ist bei der Entscheidung über eine Befreiung das hohe öffentliche Interesse an einer flächendeckenden angemessenen und ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen des Mobilfunks zu berücksichtigen. Als Befreiungsgrund kommt somit insbesondere in Betracht, dass Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern.

Frage 2: Wie sieht die Strahlenbelastung aus?

Der Betreiber der Mobilfunkanlage muss bei der Bundesnetzagentur eine Standortbescheinigung beantragen. Diese beinhaltet auch die Einhaltung der Grenzwerte der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (26. BlmSchV) für Mobilfunkanlagen.

Durch die Vorlage einer Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur wird sichergestellt, dass durch die Anlage die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht beeinträchtigt werden.

Frage 3: Warum werden in solchen Fällen Bezirksräte nicht beteiligt oder ist dies einmalig nicht erfolgt?

Da es sich bei der Errichtung einer Mobilfunkanlage auf einem Dach eines Privateigentümers um eine rein privatwirtschaftliche, firmenpolitische Entscheidung handelt, ist die Beteiligung der Stadtbezirksräte nicht vorgesehen. Die Genehmigung ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Kühl

Anlage/n: ./.